



Regelungen für den Distanzunterricht entsprechend der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG vom 02.10.2020:

Beschluss des Eilausschusses der Schulkonferenz vom 02.11.2020

Allgemeine Regelungen:

1. Die SuS erfüllen ihre Schulpflicht durch die Teilnahme am Distanzunterricht in gleichem Maße wie im Präsenzunterricht.
2. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen gehen vollumfänglich in die Bewertung der „sonstigen Leistungen“ ein.
3. Die Inhalte des Distanzunterrichtes sind Grundlage für Klassenarbeiten und Klausuren.
4. Klassenarbeiten/Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.
5. Klassenarbeiten/Klausuren und Prüfungen die aufgrund von Quarantänemaßnahmen versäumt werden, müssen in der Regel im Präsenzunterricht nachgeschrieben/nachgeholt werden.
6. Individuelle Erkrankungen bzw. Quarantänemaßnahmen einzelner SuS werden von diesen Regelungen nicht erfasst. Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht in diesem Fall nicht. Wie in sonstigen Erkrankungsfällen müssen die SuS Materialien und Aufgaben aktiv organisieren (Bsp. Mitschüler, etc.). Bei Schwierigkeiten und Rückfragen wenden sich die SuS/Eltern an die jeweilige Lehrkraft bzw. die Klassenleitung.

Fall A: Distanzunterricht für einzelne Lerngruppen

1. Ganze Lerngruppen, die aufgrund von Quarantänemaßnahmen u.a. für einen bestimmten Zeitraum nicht in der Schule unterrichtet werden dürfen, sind verpflichtet, bereitgestellte Unterrichtsinhalte und Aufgaben tagesaktuell im Umfang ihrer Unterrichtsverpflichtung zu erledigen.
2. Die Unterrichtsinhalte und Aufgaben für den jeweiligen Tag werden den Lerngruppen durch die unterrichtende Lehrkraft spätestens am Vorabend in das jeweilige Team des Faches (Office365/Teams) eingestellt.
3. Die aktuell gültigen Daltonpläne sind regulär zu bearbeiten.
4. Die SuS sind verpflichtet, ihre Aufgaben zur regulären Unterrichtszeit des Faches zu erledigen.
5. Über Form und Umfang der Ergebnismeldung entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
6. Die Arbeitsergebnisse sind am Ende der jeweiligen Unterrichtszeit des Faches einzureichen.
7. Die Lehrkraft steht der Lerngruppe, wenn sachlich und organisatorisch möglich, zur jeweiligen Unterrichtszeit des Faches gemäß Stundenplan für Fragen online zur Verfügung (Team des Faches(Chat/Ton/Video)). Sollte dies aufgrund von Vertretungsunterricht, anderen Dienstpflichten, technischer Schwierigkeiten, etc. nicht möglich sein, beantwortet die Lehrkraft die eingegangenen Anfragen tagesaktuell im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung nach Ende des Präsenzunterrichtes in der Schule.
8. Technische Schwierigkeiten sind der Klassenleitung/der Kurslehrerin/dem Kurslehrer kurzfristig per Mail/Telefon zu melden.

Fall B: Distanzunterricht im Falle der Schulschließung

1. Der Unterricht wird gemäß des gültigen Stundenplans online über die jeweiligen Team des Faches erteilt. SuS und Lehrkräfte sind verpflichtet, zur jeweiligen Unterrichtszeit im Team des Faches anwesend zu sein. Die Lehrkraft dokumentiert die Anwesenheit der SuS.
2. Kommunikation, Austausch von Materialien/Aufgaben und die Einreichung von Arbeitsergebnissen erfolgt über das jeweilige Team des Faches.
3. Über die Art des Onlineunterrichts entscheidet die Lehrkraft (Aufgaben, Lehrvideos, Chat, Video, Ton, etc.).
4. Entscheidet sich eine Lehrkraft zum Einsatz des Videokonferenzmoduls, so sind die SuS mindestens verpflichtet der Videokonferenz passiv zu folgen (ohne eigene Bild- bzw. Tonübertragung).
5. In den Daltonstunden entscheiden die SuS, welche Fachaufgabe sie gemäß des gültigen Daltonplans bearbeiten. Fachlicher kommunikativer Austausch unter den SuS und ggf. mit der Lehrkraft kann über das Team des Faches erfolgen.
6. Technische Schwierigkeiten sind der Klassenleitung/der Kurslehrerin/dem Kurslehrer kurzfristig per Mail/Telefon zu melden.

Fall C: Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (Teilung von Lerngruppen)

In diesem Szenario gehen wir davon aus, dass alle Lerngruppen geteilt und im wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht beschult werden. Dies erfolgt nach dem gültigen Stundenplan.

1. Die im Distanzunterricht befindliche Teilgruppe der Klasse/des Kurses ist verpflichtet, bereitgestellte Unterrichtsinhalte und Aufgaben tagesaktuell im Umfang ihrer Unterrichtsverpflichtung zu erledigen.
2. Die Unterrichtsinhalte und Aufgaben für den jeweiligen Tag werden den Teilgruppen durch die unterrichtende Lehrkraft spätestens am Vorabend in das jeweilige Team des Faches (Office365/Teams) eingestellt.
3. Die aktuell gültigen Daltonpläne sind regulär zu bearbeiten.
4. Die SuS sind verpflichtet, ihre Aufgaben zur regulären Unterrichtszeit des Faches zu erledigen.
5. Über Form und Umfang der Ergebnismeldung durch die Teilgruppe entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
6. Ggf. abzugebende Ergebnisse sind am Ende der jeweiligen Unterrichtszeit des Faches einzureichen.
7. Die Lehrkraft steht der im Distanzunterricht befindlichen Teilgruppe während der Unterrichtszeit nicht zur Verfügung, da sie sich im Präsenzunterricht befindet. Fachlicher kommunikativer Austausch unter den SuS kann über das Team des Faches erfolgen.
8. Die in der Woche des Distanzlernens erarbeiteten Inhalte/bearbeiteten Aufgaben werden im Präsenzunterricht berücksichtigt.
9. Über die Art der Einbettung der im Distanzunterricht bearbeiteten Aufgaben im Präsenzunterricht entscheidet die Lehrkraft.
10. Technische Schwierigkeiten sind der Klassenleitung/der Kurslehrerin/ dem Kurslehrer kurzfristig per Mail/Telefon zu melden.